

Bez 0100

An die

Vorsitzende des Unterausschusses Bezirke des Hauptausschusses

über

Haupt 1743

den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Thema

„Behandlung von Willkommensklassen in der Kosten- und Leistungsrechnung“

Vorgang: Berichtsauftrag der Grünen aus der 24. Sitzung des UA Bezirke

Der Unterausschuss Bezirke des Abgeordnetenhauses von Berlin hat in seiner 24. Sitzung am 08.10.2014 auf Antrag der Grünen einvernehmlich nachfolgenden Berichtsauftrag gefasst:

„SenFin wird gebeten, dem UA Bezirke über die Behandlung der Willkommensklassen in der Kosten- und Leistungsrechnung zu berichten. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen darzustellen, wenn die Willkommensklassen nicht in Schulgebäuden untergebracht sind.“

Ich bitte den Auftrag mit diesem Bericht als erledigt anzusehen.

Hierzu wird wie folgt berichtet:

Allgemeines

Die Kosten und die Mengen für die in Willkommensklassen beschulten Schülerinnen und Schüler werden derzeit auf den regulären Schulartenprodukten abgebildet. Mehrbelastungen durch die Einrichtung der Willkommensklassen werden nach Ab-

schluss des Jahres im Wege der Basiskorrektur der Globalsummen über 3 Verfahren ausgeglichen:

1.) Nachbudgetierungsverfahren

Die Schulartenprodukte sind Produkte, die mit einer von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ermittelten Planmenge budgetiert werden. Damit fallen sie unter das reguläre Nachbudgetierungsverfahren, welches im Schulbereich eine 10%ige Nachbudgetierungsquote für Mehr- oder Mindermengen vorsieht. Da die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler als Menge auf den Produkten erfasst sind, erfolgt hier für die Flüchtlingskinder zunächst ein produktbezogener Ausgleich nach dem geregelten Verfahren, das auf medianen Kosten beruht.

2.) Lehr- und Lernmittel

Die zusätzlich angefallenen Kosten für Lehr- und Lernmittel werden zentral von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft anhand der zusätzlich beschulten Schülerinnen und Schüler ermittelt und von der Senatsverwaltung für Finanzen im Rahmen der Basiskorrektur an die Bezirke ausgereicht. Die Höhe der Lehr- und Lernmittel je Schülerin und Schüler entspricht dabei dem jeweils für die Klassenstufe gültigen Satz.

3.) Ausgleich zusätzlich angefallener Gebäudekosten (Infrastrukturkosten)

Willkommensklassen werden mit einer geringeren Klassenfrequenz als im Landesschulgesetz vorgesehen, eingerichtet (in der Regel 12 Schülerinnen und Schüler je Klasse). Daher werden darüber hinaus die zusätzlich angefallenen Infrastrukturkosten für die Bereitstellung von Klassenräumen ausgeglichen, dabei wird der verminderten Klassenfrequenz Rechnung getragen.

Entsprechende Auswirkungen, ob die Beschulung in Klassenräumen oder beispielsweise in mobilen Unterrichtsräumen stattfindet, können von der SenFin nicht dargestellt werden, da die konkreten Kosten für Willkommensklassen gemeinsam mit sämtlichen Kosten für alle Schulplätze auf den vorhandenen Schulartenprodukten von den Bezirken gebucht werden.

Ausblick auf 2015 und Folgejahre

- **Konkrete Abbildung in der Kosten- und Leistungsrechnung ab 2015**

Ab 2015 wird es ein eigenes Produkt für die „Bereitstellung von Schulplätzen für Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“ geben. Dort werden die entsprechenden Schülerinnen und Schüler aller Schularten und die von ihnen verursachten Kosten abgebildet. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, diese Schülerschaft ab 2017 in das reguläre Budgetierungsverfahren einzubinden.

- **Basiskorrektur für die Jahre 2015 und 2016**

Aufgrund der produktbezogenen konkreten Kostenabrechnung wird es eine entsprechende Basiskorrektur geben, sodass der Kostenausgleich für die zusätzlichen Willkommensklassen auf ein Ausgleichsverfahren reduziert werden kann.

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen